



## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Revisionsausschusses  
am 23. Januar 2013  
Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

---

**Vorsitz :**

**Simon Rottloff (bis ca. 17.30)  
Petermartin Oschmann (danach)**

Anwesende Ausschussmitglieder:  
Ferner anwesend:  
Tagesordnung:  
Veröffentlichung:

siehe Anlage 1  
siehe Anlage 2  
siehe Anlage 3  
siehe Anlage 4

**Beginn (öffentlicher Teil): 17:05 Uhr**

**Ende: 19:15 Uhr**

---

Bestandteil dieser Niederschrift sind die Drucksachenbände zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit den in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (SV) der öffentlichen und nicht-öffentlichen

Drucksachenlisten DL Nrn. 48/12 NÖ

(Drucksachenband 171)

Drucksachenlisten DL Nrn. 01/13, 02/13, 03/13

(Drucksachenband 172)

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigelegt.

Die Sitzung ist gemäß § 80a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Zu den Redebeiträgen gilt das gesprochene Wort.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Barth folgende Fragen:

Im Februar 2008 sind zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der EBS ein Zuschuss- und ein Kooperationsvertrag abgeschlossen worden. Wie können wir diese Verträge bekommen?

Wer überprüft in Wiesbaden diese Verträge und wenn wir sagen, dass dies das Revisionsamt macht, wann sind denn die Inhalte des Zuschuss- und Kooperationsvertrages überprüft worden?  
Insbesondere dahingehend, dass verschiedene Absprachen jährlich zu erfüllen sind.

## Seite 2 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 23. Januar 2013

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

---

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

### öffentliche Sitzung

#### 0001 Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Einstimmig

#### 0002 Genehmigung der Niederschrift vom 05.12.2012

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 05.12.2012 wird genehmigt.

Enth. UFW

#### 0003 12-F-08-0126

Datenschutzbericht 2011 - hier: Sozialdatenschutz  
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 27.11.2012 -

Die Beratung des Antrages wird für die Sitzung des Ausschusses am 06.03.2013 vorgesehen, da kein/e Vertreter/in des Magistrats anwesend ist, der/die zu diesem Punkt berichten kann.

Einstimmig

#### 0004 12-F-33-0030

Abmietung alter Liegenschaften  
- gem. Antrag von CDU und SPD vom 29.02.2012 -

Der Bericht des Magistrats vom

Der gem. Antrag von CDU und SPD hat durch die Vorlage des Berichtes des Magistrats vom 08.01.2013 seine Erledigung gefunden.

Einstimmig

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

---

**Die nachfolgenden Punkte (Beschluss Nr. 0005 bis 0011) werden ohne Aussprache abgestimmt.**

0005      12-V-80-6004

Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (DVL): Fortgeltung der Wertgrenzen für Vergaben gemäß Hessischem Vergabebeschleunigungserlass

Enth. Göttenauer

0006      12-V-07-0021

Umsetzung Konzept Zentrale Hotline Sauberkeit

Einstimmig

0007      12-V-67-0006

Eröffnung des Bestattungswaldes und neue Grabarten auf den Friedhöfen der Landeshauptstadt Wiesbaden

Einstimmig

0009      07-A-19-0022

Empfehlungsprotokolle der Betriebskommission der ELW und der TriWiCon

Einstimmig

0011      12-V-20-0061

Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 3.Quartal 2012

Einstimmig

---

0013      12-V-14-0004

Bericht zur Evaluation des Ratsinformationssystems der Landeshauptstadt Wiesbaden - WinKoSi

## Seite 4 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 23. Januar 2013

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

---

Herr Buch präsentiert die Ergebnisse, die in der Sitzungsvorlage festgehalten sind. Den Ausschussmitgliedern wird die Präsentation zur Verfügung gestellt.

Als Vertreter der beteiligten Bereiche sind Herr Bihn (Geschäftsführer WIVERTIS), Herr Michlinsky (WIVERTIS), Herr Wilke (T-Systems), Herr Kremer (Leiter ITM), Herr Dr. Ortseifen (Projektbetreuer WinKoSi), Herr Bock (Leiter Magistratsbüro und Herr Dr. Heimlich (Leiter Amt der Stadtverordnetenversammlung) anwesend.

Einstimmig

**0014 13-F-08-0009**

Zuschuss- und Kooperationsvertrag zwischen der LH Wiesbaden und der EBS  
- Antrag von Linke&Piraten vom 16.01.2013 -

Stv. Göttenauer begründet den Antrag.

Vors. Oschmann weist darauf hin, dass keine konkrete Zahlen usw. in öffentlicher Sitzung genannt werden dürfen.

Herr Emmel (Leiter der Kämmerei) berichtet zu den einzelnen Punkten des Antrages mündlich, wird aber abschließend gebeten, die Ergebnisse kurz zusammenzufassen und dem Ausschuss schriftlich vorzulegen, was dieser zusagt.

Einstimmig

**0015 12-V-01-0008**

Prüfungsbericht des Revisionsamts und Jahresabschluss 2009

Vors. Oschmann berichtet über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe zur Prüfung des Jahresabschlusses 2009, die sich 2 Mal getroffen hat, die in ausführlichen Gesprächen alle Fragen der Fraktionen klären konnte. Der Auftrag der Arbeitsgruppe sei erfüllt. Er möchte heute formal einen Beschluss des Revisionsausschusses herbeiführen - eine Entlastung des Magistrats ist für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2013 vorgesehen.

Stv. Rottloff hat 2 Ergänzungen:

Er möchte in Zukunft für die Sitzung relevante Dinge nicht erst am Sitzungstag vorgelegt bekommen und weist auf den Begriff „rechtzeitig“ hin.

Er ist über das Ergebnis der externen Prüfung gestolpert - hierzu gibt es lediglich ein nicht unterschriebenes Protokoll. Nach seiner Auffassung ist der erteilte Auftrag nicht ordnungsgemäß erfüllt worden. Er wurde ein Gutachten beauftragt, das aber nicht erstellt wurde. So etwas dürfe nicht vorkommen. Wenn die LHW einen Auftrag erteilt, sollte dieser auch ordnungsgemäß abgewickelt werden. Warum wurde in diesem Fall darauf verzichtet.

## Seite 5 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 23. Januar 2013

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

---

Herr Emmel weist darauf hin, dass man heute sicher anders ausschreiben würde. Man würde heute kein Gutachten mehr anfordern, sondern eine externe Beratung einholen, um das uneingeschränkte Testat zu bekommen. Man sollte aber bei aller Kritik nicht außer Acht lassen, dass die Begutachtung lediglich 7.000 € gekostet hat und unter dem Angebotspreis blieb.

Vors. Oschmann wirft ein, dass Gutachten nicht immer gleichbedeutend mit der schriftlichen Form sei.

Lt. Stv. Rottloff hat die LHW ein berechtigtes Interesse, die Vorgehensweise in diesem Fall zu hinterfragen. Er möchte wissen, ob es üblich ist, dass ein Bericht des Revisionsamtes in der Art und Weise hinterfragt wird. Er vermisst die schriftliche Stellungnahme zum Revisionsbericht. Der Revisionsbericht hätte bis 2011 vorgelegt werden müssen. Warum hat man den Parlamentariern die Berichte vorenthalten.

Vors. Oschmann weist darauf hin, dass die Verwaltung mehrfach darauf hingewiesen habe, dass man sich noch in einem verwaltungsinternen Verfahren befunden habe. Nach seiner Auffassung habe die Verwaltung sogar verhältnismäßig schnell gearbeitet. Dabei sei vor allem das neue Verfahren zu berücksichtigen.

Stv. Rottloff ist der Auffassung, dass man trotz Inanspruchnahme externer Hilfe den Parlamentariern die Unterlagen hätte vorlegen können. Das habe man schlicht versäumt. Die Beauftragung eines externen Gutachters sei nicht mit der HGO vereinbar. Die Ausschussmitglieder seien in den letzten Sitzungen zeitlich unter Druck gesetzt worden. Dabei hätte die Verzögerung ihren Ursprung in der Beauftragung eines externen Gutachters.

Stv. Kienast-Dittrich weist darauf hin, dass das alles hätte in der Arbeitsgruppe hätte besprochen werden müssen. Man solle nicht wieder von vorne anfangen. Auch die Fristen in der HGO seien bekannt, aber man solle doch liebe in die Zukunft schauen.

Es entspinnt sich eine Diskussion, ob den Gremien lediglich abgeschlossene Vorgänge vorzulegen sind.

Stv. Dr. Gretz-Roth weist auf die Sonderstellung des Revisionsamtes hin, Stv. Franz stellt klar, dass die Parlamentarier wissen müssen, worüber sie abstimmen, Vors. Oschmann geht davon aus, dass bei der Verwaltung ein abgeschlossenes Verfahren vorliegen muss.

Lt. Stv. David sieht es nicht als Aufgabe des Vorsitzenden an, diese Dinge zu klären, sondern die Klärung sei Aufgabe der Verwaltung.

Herr Emmel skizziert noch einmal kurz die Abläufe. Der Prüfbericht ist mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk vorgelegt worden. Die Kämmerei hatte in einigen Punkten andere Ergebnisse und hat einen Prüfer beauftragt. Dann gab es eine Nachprüfung des Revisionsamtes und danach das uneingeschränkte Testat - dieser Ablauf sei nicht ungewöhnlich. Auch im Landesbereich gibt es so eine Verfahrensweise. Wenn der Landesrechnungshof beanstandet, einige man sich auf einige Punkte, die Beide betreffen.

Stv. David fragt nach, ob eine Überprüfung der Jahresrechnung durch Externe durch die HGO gedeckt ist oder nicht

Stv. Rottloff widerspricht und weist darauf hin, dass es einen klaren Wortlaut in dem Auftrag gab. Das Ergebnis sollte widerlegt werden. Hier müssen sich die Parlamentarier allerdings fragen, ob man noch

## Seite 6 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 23. Januar 2013

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

---

ein Revisionsamt braucht, wenn die dortigen Ergebnisse durch einen externen Gutachter widerlegt werden kann.

Nach Auffassung von Stv. Kienast-Dittrich gibt es immer Beanstandungen. Man spricht darüber und überlegt, was man besser machen kann. Sollte man nicht auch im vorliegenden Fall die Betonung auf die Zukunft legen?

Lt. Stv. Rottloff war das Ergebnis, dass nach dem Nachtragsbericht des Revisionsamtes das Testat erteilt wurde. Man rede aber hier nicht nur über das Testat und den Revisionsbericht, sondern auch über die Entlastung des Magistrats. Die Nichteinhaltung von Fristen, die Beauftragung externer Gutachter usw. müsste Thema im Revisionsausschuss sein.

Stv. Kienast-Dittrich kann sich durchaus vorstellen, dass man z.B. die Einhaltung von Fristen für die Zukunft fordert.

Stv. Rottloff möchte aber auch für die Zukunft erreichen, dass die bei einem Externen beauftragten Leistungen auch alle erbracht werden. Hier gäbe es lediglich ein Protokoll, das keine einzige Unterschrift trägt.

Lt. Stv. Hagenmüller kann heute nicht über die Sitzungsvorlage abgestimmt werden, weil die Unterlagen erst heute die Ausschussmitglieder erreicht haben.

Dagegen erhebt sich Widerspruch, denn lt. Stv. Franz handelt es sich um Unterlagen, die dem Ausschuss bereits vorher vorlagen und in der Arbeitsgruppe besprochen wurden. Sie sieht das, was der externe Gutachter gemacht hat, als Stellungnahme oder Prüfung an.

Stv. Göttenauer wirft ein, dass es massive Kritik am Lage- und Rechenschaftsbericht gäbe. In der Privatwirtschaft gäbe es die Wirtschaftsprüfungskammer, was allerdings lt. Stv. Kienast-Dittrich lediglich Kapitalgesellschaften betrifft.

Stv. Rottloff hält fest, dass die Arbeitsgruppe zu einem Ergebnis gekommen ist, aber Punkte zu kritisieren sind. Die Verwaltung habe glaubhaft versichert, dass alle beanstandeten Punkte/Buchungen verbessert oder behoben wurden. Jetzt gäbe es ein uneingeschränktes Testat, das nach dem ursprünglichen Bericht nur eingeschränkt erteilt wurde. Den Revisionsbericht habe man ausführlich bearbeitet. Was er allerdings anmahnt sind die Dinge, die falsch gelaufen seien, er fragt sich, welche Funktion das Revisionsamt hat und er möchte, dass zukünftig den Parlamentariern vor einer externen Stellungnahme alle Unterlagen zugeleitet werden.

Auch Stv. Dr. Gretz-Roth wundert sich über die Verfahrensweise in diesem Fall. Bezieht sich das Testat nur auf den Jahresabschluss? Was ist mit dem Lage- und Rechenschaftsbericht? Warum wird nicht mit Vehemenz an den in der HGO festgelegten Fristen gearbeitet.

Stv. Franz weist darauf hin, dass auch dies in der Arbeitsgruppe hinreichend diskutiert wurde. Es sei jetzt einfach schwierig (in 2012) den Lagebericht aus der Sicht des Jahres 2009 neu zu schreiben.

Herr Zenzen erklärt, dass es im nächsten Zahlenwerk keine Kompromisse geben wird. Der Lage- und Rechenschaftsbericht wird in Zukunft qualitativ „hochwertiger“.

Der Ausschuss fügt dem Beschluss des Magistrats auf Antrag der SPD folgenden Passus durch Beschlussfassung an:

Beschl.      Vorlagen                      Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr.            Nr.

---

1. Der Revisionsausschuss kritisiert das praktizierte Verfahren, dass

- in diesem Fall ein externer Gutachter damit beauftragt wurde, den Bericht des Revisionsamts zu überprüfen,
- die Prüfung durch einen externen Gutachter beauftragt wurde, bevor den Parlamentariern der Abschlussbericht zugegangen ist,
- durch dieses Vorgehen eine Verzögerung der in der HGO festgelegten Fristen eingetreten ist,
- bis heute weder ein Gutachten oder ein unterschriebenes Protokoll der externen Begutachtung vorliegt.

2. Sollte in Zukunft ein externer Gutachter eingeschaltet werden, ist darauf zu achten, dass die beauftragten Leistungen voll umfänglich erbracht werden. Den Gremien sind vor Einschaltung eines externen Gutachters alle notwendigen Berichte zuzuleiten.

3. Der Revisionsausschuss bittet dringend darum, die in der HGO festgelegten Fristen zur Vorlage des Abschlussberichtes einzuhalten. Sollte es zukünftig zu Verzögerungen kommen, sind die Gremien über alle Teilschritte zu unterrichten.

Die Sitzungsvorlage wird zur Beratung in der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorgesehen.

Einstimmig

**0016            10-V-20-0061**

Jahresabschluss der Landeshauptstadt Wiesbaden zum 31.12.2009

Eine Beschlussfassung zu diesem Punkt ist nicht notwendig, da durch Beschlussfassung zu Punkt 15 diese Sitzungsvorlage erledigt ist.

Einstimmig

**0017            12-V-10-0049**

Bürgerhaus Erbenheim; Sanierung 3. Bauabschnitt

Stv. Rottloff fragt nach den einzelnen Bauabschnitten der Maßnahme.

Herr Franz (Ortsverwaltung Bierstadt) berichtet, dass der 1. Bauabschnitt positive Ergebnisse erbracht hat. Die Abrechnung des 2. Bauabschnittes sei noch nicht erfolgt, aber das Hochbauamt habe mitgeteilt, dass ein Überschuss zur Deckung von Mehrausgaben verbleibt, der aber noch nicht beziffert werden kann. Die Deckung der Mehrausgaben erfolge über den Titel „Bürgerhäuser“.

## Seite 8 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 23. Januar 2013

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

---

Herr Maurer (Hochbauamt) erklärt, dass 2008 rd. 2 Mio Euro für die gesamte Maßnahme veranschlagt wurden. Im Moment sieht es so aus, dass man mit ca. 27.000 Euro über dem ursprünglich geplanten Bedarf lande. Das ist bei dieser Größenordnung und bei der Wirtschaftskrise ein gutes Ergebnis.

Die in der SV beantragte üpl-Summe von ca. 100.000 Euro ist gegriffen. Dieser Betrag wird aus einem allgemeinen Topf zur Verfügung gestellt, die endgültige Abrechnung erfolgt später.

Herr Franz verweist darauf, dass man heute keine konkreten Ergebnisse habe. Die Unterdeckung müsse aber gedeckt werden - man sichere damit die Ausgaben. Das Ausschreibungsverfahren ist erst für die Zukunft geplant.

Es kann sogar sein, dass man im Zusammenspiel mit dem Ausschreibungsergebnis gar nicht alle Mittel benötigt.

Er erklärt auf Fragen von Stv. Dr.Gretz-Roth weiter, dass nicht verausgabte Mittel in den Gesamttopf „Bürgerhäuser“ zurückfließen und andere Bürgerhäuser dadurch keine Nachteile haben.

Lt. Herrn Emmel ist der Investitionshaushalt maßnahmebezogen. Es werden nur Mittel herangezogen, die zur Deckung der konkreten Maßnahme notwendig sind. Es ist eine rein formale Berechnung.

Stv. Rottloff spricht dem Hochbauamt ausdrücklich ein Lob für die gute Arbeit aus.

Einstimmig

**0018**      **12-V-20-0059**

Bericht über die Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden 2011

Einstimmig

**0019**      **12-V-20-0069**

2. Vertragsanpassung des WIVERTIS IT-Dienstleistungsvertrages

Stv. Göttenauer fragt nach der vor längerer Zeit eingerichteten IT-Prüfgruppe, die versuchsweise 1 Jahr lang gearbeitet hat.

Lt. Auskunft von Stv. Rottloff hätte sie neu gegründet werden müssen, nachdem die Ausschüsse neu zugeschnitten und besetzt wurden.

Herr Bihn verweist darauf, dass die Gesellschafter beschließen müssten, dass der Leistungsschein veröffentlicht wird (Frage Stv. Göttenauer). Es besteht zum 31.12.2014 zum ersten Mal beidseitig die Möglichkeit zu kündigen. Dies bedeutet aber nicht, dass der Vertrag/die Zusammenarbeit wirklich beendet wird.

**Seite 9 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 23. Januar 2013**

Beschl.      Vorlagen                      Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr.            Nr.

---

Die Vertragspartner können nachverhandeln, ob der Vertrag in der oder einen anderen Form weiter bestehen soll.

Dann könnte es zu einer Verlängerung von einem Jahr kommen.

Er weist außerdem darauf hin, dass der Betreff der Vorlage eine falsche Formulierung enthält: Es handele sich nicht um die 2. Vertragsanpassung.

Herr Emmel nimmt diese Information mit.

Einstimmig

**0020            12-V-40-0047**

Aufschaltung der Hausalarmanlagen (Rauchwarnmelder) auf die Leitstelle der Berufsfeuerwehr Wiesbaden

Herr Blecker vom Schulamt ist zu diesem Punkt anwesend und berichtet, dass er gern in 2013 alle Schulen ausstatten würde, aber es mangle an den technischen Voraussetzungen und auch am Personal.

Man müsse z. B. für jede Schule einen Alarmplan schreiben. Die Technik gibt die Aufschaltung her, aber es müssen Mittel und auch Personal vorhanden sein.

Einstimmig

**0021            Verschiedenes**

Zu diesem Punkt wird das Wort nicht gewünscht.

Einstimmig

Anlagen

Wiesbaden,                      02.2013

**Stellv. Vorsitzender                      Vorsitzender                      Schriftführerin                      Weit. Schriftführerin**

Rottloff                                      Oschmann                                      Kienast-Dittrich                      Koba